



TURNVEREIN HATTENHEIM 1909 e.V.

Mitglied im Landessportbund und im Deutschen Turnerbund



(wird vom Verein ausgefüllt)

Mitglieds-Nr. :

Beitragsschlüssel :

Beitragshöhe :

Aufnahmeantrag

Ich möchte ab 1. _____

aktives / passives

Mitglied des TV Hattenheim 1909 e.V. werden.

Nachname : _____

Vorname : _____ w / m / Intersexuell

Geburtsdatum : _____

Straße und Hausnummer : _____

PLZ Wohnort : _____

Telefon : _____

E-Mail* : _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die angehängten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift : _____

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten :

Meinen satzungsgemäßen Beitrag entrichte ich per Lastschrift. Hierzu erteile ich das folgende

SEPA-Lastschriftmandat*

Ich ermächtige den Turnverein Hattenheim 1909 e.V., Gläubiger-Identifikationsnummer DE94TVH00000384434, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird mir vom Turnverein separat mitgeteilt.

IBAN : _____

Ort und Datum : _____

.

Unterschrift

Kontoinhaber in Klarschrift:

Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe willigen Sie in die Speicherung und Verarbeitung der Daten durch den TV Hattenheim 1909 e.V. ein. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied widerrufen werden. Die Angabe der mit * gekennzeichneten Daten ist für das Zustandekommen des Vertrages nicht erforderlich.



TURNVEREIN HATTENHEIM 1909 e.V.

Mitglied im Landessportbund und im Deutschen Turnerbund



Nützliche
Informationen
Bitte aufbewahren!

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 18. März 2000 gilt folgende Beitragsstaffelung: Der Beitrag wird für ein Kalenderjahr erhoben. Anteilige Mitgliedschaften werden pro Monat mit 1/12 des Jahresbeitrages berechnet.

Einzelbeitrag

Kinder bis 14 Jahre	20,- €/Jahr	Jugendliche von 15 - 18 Jahre	25,- €/Jahr
Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	35,- €/Jahr	Alle passiven Mitglieder	25,- €/Jahr

Familienbeitrag

Bis zu zwei Erwachsene und mindestens ein Kind unter 18 Jahren	70,- €/Jahr
Bis zu zwei Erwachsene und ab zwei Kinder unter 18 Jahren	75,- €/Jahr

Ansprechpartner :

1. Vorsitzender	Raphael Hrobarsch	0172 / 898 9845	mail@tv-hattenheim.de
2. Vorsitzende	Pamela Stelzer	0160 / 9707 1716	
Sportwartin	Marina Mesenholl	06722 / 40 97 45	
Stellv. Sportwartin	Melanie Taskin	06723 / 67 33 537	
Schriftführer	<i>vakant</i>		
Stellv. Schriftführerin	Daniela Simon	06723 / 60 31 890	
Kassierer	Manfred Mesenholl	06723 / 99 84 45	
Stellv. Kassiererin	Bettina Egert	06723 / 55 57	
Jugendwart/in			

Vereinsregister-Nummer VR 5735 beim Amtsgericht Wiesbaden –Registergericht–



Turnverein Hattenheim 1909 e. V.

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Turnverein Hattenheim 1909 e.V. (im Folgenden: der Verein) ist:

Raphael Hrobarsch, E-Mail: Vorsitz@tv-hattenheim.de

Stellvertreterin:

Pamela Stelzer, E-Mail: 2terVorsitz@tv-hattenheim.de

(2) Datenschutzbeauftragter ist:

André Simon, E-Mail: Datenschutz@tv-hattenheim.de

(3) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs-/Mannschaftszugehörigkeit, Funktion im Verein (sofern zutreffend), Lizenzerwerb/Spielerpass (sofern zutreffend), Aus- und Weiterbildungen (sofern zutreffend), Bildveröffentlichungen.

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden:

Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(4) Die in (3) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(5) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs, der Öffentlichkeitsarbeit und des Sportbetriebes verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern nur soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(6) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende Daten dorthin:

a. Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes

b. Namen, Geburtsdatum und Lizenzdaten der Übungsleiter zu Zwecken der Sportförderung

(7) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

a. Hessischer Turnverband - Daten: Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit

b. Hessischer Volleyballverband - Daten: Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit

c. Hessischer Tischtennisverband - Daten: Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit, Anschrift, E-Mailadresse

d. Hessischer Badmintonverband - Daten: Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit

e. Hessischer Leichtathletikverband - Daten: Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit

f. Hessischer Tanzsportverband - Daten: Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

(8) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Aufgaben werden Daten zudem an folgende Dritte übermittelt:

- a. Rheingauer Volksbank zur Beitragseinziehung
- b. Nassauische Sparkasse zur Beitragseinziehung
- c. Daten der lizenzierten Übungsleiter an die Stadt Eltville am Rhein, Landkreis Rheingau-Taunus zur Beantragung von Zuschüssen bzw. Förderungen
- d. Daten der Personen, die Aufwandsentschädigungen erhalten, an das Finanzamt Rheingau-Taunus
- e. Amtsgericht – Vereinsregister – Wiesbaden

Rechtsgrundlage für die Übermittlung nach Punkt 8 a-b ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO, für die Übermittlung nach Punkt 8 d und e ist Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO.

(9) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Vereinsatzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO), es sei denn es handelt sich um Ablichtungen eines zeitgeschichtlichen Ereignisses oder einer Person der Zeitgeschichte.

(10) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(11) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(12) Die Mitgliederdaten werden spätestens 3 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(13) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(14) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(15) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Homepage: <https://datenschutz.hessen.de/>